

Ministerium der Justiz, Postfach 10 24 51, 66024 Saarbrücken

An den
Vorsitzenden der Länderkommission
Herrn Staatssekretär a. D. Rainer Dopp
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Länderkommission
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Datum: 18. Juni 2014

Az.: J 4411-E-009#001

**Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter,
hier: Stellungnahme zum Bericht zu dem Besuch in der Jugendarrestanstalt Lebach
- 237-SL/1/14**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Übersendung des Berichtes vom 31. März 2015 zu dem Besuch der Länderkommission in der Jugendarrestanstalt Lebach danke ich Ihnen.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen der Länderkommission nehme ich wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkung

Soweit die Kommission den baulichen Zustand, die Raumgrößen und -ausstattung anspricht (Feststellungen C I und C IV), ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Jugendarrestanstalt Lebach um einen Altbau mit teilweise erhöhtem Renovierungsbedarf handelt. Grundlegende Umbauarbeiten finden derzeit jedoch nicht mehr statt, weil das Planungsverfahren für eine Verlagerung der Jugendarrestanstalt Lebach nach Ottweiler eingeleitet ist. Auf dem weitläufigen Gelände der Justizvollzugsanstalt Ottweiler können - bei Einhaltung des Trennungsgebotes zwischen Jugendarrest und dem Jugendvollzug - nicht nur erhebliche bauliche Verbesserungen erreicht, sondern auch Synergieeffekte etwa bei der Verpflegung, der medizinisch-psychologischen Versorgung der Arrestantinnen und Arrestanten sowie bei der erzieherischen Gestaltung des Arrests genutzt werden.



Die Staatssekretärin

2. Zu C I Doppelbelegung bei räumlich nicht abgetrennter Toilette

Die Grundfläche der für eine Doppelbelegung vorgesehenen Arresträume erfüllt nicht die genannten Anforderungen von 6 bis 7 m² pro Gefangenem. Als Übergangslösung (siehe Vorbemerkung) sind für die Zeit, in der diese Räume noch genutzt werden – wenn beispielsweise bei psychisch auffälligen Jugendlichen eine gemeinsame Unterbringung angezeigt ist –, Umbaumaßnahmen zur besseren Abtrennung und Entlüftung der Toiletten geplant.

Zu C II 1. Besonders gesicherter Arrestraum

Bei einer akuten Suizid- oder Selbstverletzungsgefahr ist eine komplette Überwachung erforderlich. Dies ist für den saarländischen Strafvollzug auch von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Rahmen einer Überprüfung der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken akzeptiert worden. Eine Einzelfall bezogene Abwägung findet statt. Darüber hinaus wird in Fällen der Fremd- und Selbstverletzungsgefahr grundsätzlich ein Arzt hinzugezogen. Gegebenenfalls wird dann der Arrest unterbrochen.

Grundsätzlich wird den betroffenen Arrestantinnen und Arrestanten das Wesen des besonders gesicherten Arrestraumes erklärt. Hierbei erfolgt auch die Information, dass eine optische Überwachung erfolgt.

Zu C II 2. Belegungsbuch

Die Empfehlung der Kommission, ein Belegungsbuch für den bgA zu führen, wurde postwendend umgesetzt.

Zu C III Sozialarbeiterstelle

Der unvorhersehbare und plötzliche Ausfall einer Sozialarbeiterin war zeitnah nicht zu kompensieren. Seit März ist eine Sozialarbeiterin der Justizvollzugsanstalt Ottweiler an die Jugendarrestanstalt Lebach abgeordnet.

Die Sozialarbeiterstelle für die Arrestanstalt ist im April 2015 ausgeschrieben worden. Sie wird zeitnah, noch im Sommer, nachbesetzt.

Zu C IV Zustand der Arresträume und Vandalismusvorbeugung

Die Jugendarrestanstalt ist – wie in der Vorbemerkung bereits erläutert – in einem Altbau untergebracht. Vor diesem Hintergrund werden laufend Instandhaltungs- und Instandset-

zungsmaßnahmen durchgeführt. Einige Renovierungsarbeiten wurden zeitnah nach dem Besuch der Kommission durchgeführt und sind bereits abgeschlossen, wie zum Beispiel die komplette Renovierung mehrerer Arresträume. Weitere Renovierungsmaßnahmen sind in Planung.

Wie der Kommission bei ihrem Besuch schon mitgeteilt wurde, sind bereits in der Vergangenheit Maßnahmen erfolgreich eingeführt worden, um dem Vandalismus präventiv zu begegnen. Diese werden auch in Zukunft weitergeführt und ausgebaut.

Zu C V Milchglasscheiben in den Fenstern

Die mit einer Milchglasscheibe ausgestatteten Arresträume werden sukzessive mit einer Klarglasscheibe ausgestattet werden. Um zu verhindern, dass die Arresträume von außen eingesehen werden können, wird diese Scheibe dann mit einer Spezialfolie überzogen. Die entsprechenden Arbeiten haben bereits begonnen und sollen bis Herbst beendet werden. Aktuell sind die ersten Arresträume mit neuen Scheiben umgerüstet worden.

Zu C VI Anklopfen

Das Anklopfen vor Betreten eines Arrestraumes ist in der Jugendarrestanstalt Lebach grundsätzlich vorgeschrieben. Dies dient nicht nur der Wahrung der Privat- und Intimsphäre, sondern ist auch als Zeichen des Respekts den Arrestierten gegenüber zu verstehen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nochmals durch die Leiter der Anstalt eindringlich darauf hingewiesen.

Zu C VII Ladungszeitpunkt und Untersuchung durch den Arzt

Die Empfehlung der Kommission, die derzeitige Ladungspraxis der Arrestanstalt dahingehend zu ändern, dass ein fixer Ladungstag festgelegt wird, wurde geprüft. Nach Abwägung der dafür und dagegen sprechenden Gesichtspunkte überwiegen jedoch die organisatorischen Nachteile. Die ärztliche Versorgung ist auch außerhalb der festen Untersuchungstermine sichergestellt.

Zu C VIII Beleuchtung der Arresträume

In der Arrestanstalt wurde geprüft, ob eine individuelle Regelung der Beleuchtung umsetzbar ist. Die technischen und baulichen Voraussetzungen sind derzeit jedoch nicht gegeben. Das Anbringen individueller Lampen erfordert grundlegende Umbauarbeiten, die im Hinblick auf die Planungen, den Jugendarrest von Lebach nach Ottweiler zu verlagern, aktuell zurückgestellt werden (siehe Vorbemerkung).

Zu C IX Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept „Konzeption für die soziale Arbeit in der Jugendarrestanstalt Lebach“ ist bereits seit Jahren Grundlage der Arbeit des Arrestes. Der Leiter der Jugendarrestanstalt bekundet, dass seine Antwort auf die Frage nach einem pädagogischen Konzept auf einem Missverständnis beruhe. Entsprechend der Empfehlung sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals über das pädagogische Konzept und seinen Inhalt informiert worden.

Zu D (Automatisches) Duzen

Der Vollzugsleiter und die Sozialarbeiterinnen reden die Arrestierten ausnahmslos mit „Sie“ an. Die Vollzugsbeamten haben die Arrestantinnen und Arrestanten bisher geduzt mit der Intention, einen familiäreren und entspannten Umgang zu schaffen. Die Empfehlung der Kommission wird beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anke Morsch', written in a cursive style.

Dr. Anke Morsch